

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de



Beratung vor Ort

Finanzielle Absicherung ohne Haftungsobergrenze

In manchen Fällen kann auch der beste Arzt nicht verhindern, dass schwerwiegende Gesundheitsschäden zurückbleiben. Dann kümmern wir uns um die berufliche und soziale Integration des Verletzten und sichern seinen Lebensunterhalt finanziell. Und zwar bis zum Lebensende und ohne Haftungsobergrenze.

Besser: Versicherungsfälle vermeiden!

Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg jedes Unternehmens bei. Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen dabei, die Arbeitsplätze noch sicherer zu machen und die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Nutzen Sie unsere Beratungen bei Ihnen vor Ort, unsere Seminare und Schulungen sowie die praxisorientierten Informationsmedien: www.ukh.de/praevention.

Wir helfen Ihnen gern!

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen

Informationen für Unternehmer:
Haftungsübergang bei Arbeitsunfällen
und Berufskrankheiten



Haftungsübergang

Das Haftungsrisiko

Auch bei bester Vorsorge kann niemand einen Arbeitsunfall mit letzter Sicherheit verhindern. Und Arbeitsunfälle sind nicht nur mit Schmerzen und Leid verbunden, sondern oft auch mit erheblichen Kosten, die leicht 100.000 Euro übersteigen können.

Stellen Sie sich vor, Sie als Unternehmer müssten für diese Kosten allein aufkommen. Schlimmer noch: Die Schuldfrage bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten würde zu zahllosen Gerichtsverfahren führen und den Betriebsfrieden ganz erheblich stören – wenn es die Unfallkasse Hessen nicht gäbe.

Weltweit werden Unternehmer von ihren Arbeitnehmern auf Schadenersatz verklagt, weil sie sich bei der Arbeit verletzt haben oder durch ihre Arbeit erkrankt sind. Beispiel Asbest: In den USA werden zahlreiche Unternehmen wegen Krankheiten verklagt, die auf den Umgang mit Asbest zurückzuführen sind. Die Klagesumme wird auf mehr als 250 Mrd. Euro geschätzt. Einige Unternehmen mussten wegen der Klagen Insolvenz anmelden.



Risikoschutz und Rechtssicherheit

Ihr gutes Geld für unseren umfassenden Schutz

Das System der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland baut diesen Risiken vor. Die Unfallkasse Hessen übernimmt die Haftung des Unternehmers für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Zivilrechtliche Klagen von verletzten oder erkrankten Arbeitnehmern gegen ihren Arbeitgeber sind ausgeschlossen, weil wir die umfassende Entschädigung übernehmen. Auch die Beschäftigten untereinander sind durch die Beiträge des Unternehmers und den Schutz der Unfallkasse gegenseitig von der Haftung befreit.

Der Haftungsübergang vom Unternehmer auf die Unfallkasse dient also dem Betriebsfrieden, verhindert finanzielle Risiken durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und sorgt insgesamt für Rechtssicherheit.



Medizinische Betreuung

Hilfe mit allen geeigneten Mitteln

Nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit sorgen wir für eine individuelle medizinische Betreuung nach den bewährten berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen. Auch das entspricht dem Prinzip der Haftungsablösung, denn der Versicherte soll möglichst so gestellt werden, „als sei der Unfall nicht geschehen“.

Besonders qualifizierte Fachärzte stellen unmittelbar nach dem Unfall die individuell abgestimmte Behandlung sicher. Und das bleibt während des gesamten Genesungsprozesses so, sowohl nach einem Arbeitsunfall als auch bei einer Berufskrankheit. Auch die intensive Nachsorge wird frühzeitig in die Wege geleitet, um so einen schnellen Heilerfolg zu erzielen.

Nicht nur der Verletzte profitiert davon. Auch die betriebs- und volkswirtschaftlichen Vorteile liegen auf der Hand:

- Der Versicherte kehrt möglichst schnell an seinen Arbeitsplatz zurück und nimmt sein gewohntes Leben wieder auf.
- Das Unternehmen erhält seinen Mitarbeiter möglichst schnell und möglichst leistungsfähig zurück. Sie müssen nicht lange auf eine wertvolle Arbeitskraft verzichten.

Das Motto der gesetzlichen Unfallversicherung lautet: **Reha vor Rente**. Das bedeutet, durch eine perfekte individuelle Rehabilitation können Rentenzahlungen vermieden werden.